



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Björn Thoro

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit

BürgerInnenarbeit in Schleswig-Holstein

1. Welche optierenden Kommunen bzw. Jobcenter in Schleswig-Holstein beteiligen sich am Programm der „Bürgerarbeit“ vom Bundesministerium für Arbeit?

Antwort:

Insgesamt sechs Arbeitsgemeinschaften haben sich an dem Interessenbekundungsverfahren „Bürgerarbeit“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 19. April 2010 beteiligt. Nach der Entscheidung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wurden in Schleswig-Holstein alle sechs Arbeitsgemeinschaften für eine Teilnahme an dem Modellvorhaben „Bürgerarbeit“ ausgewählt:

- Arbeitsgemeinschaft Dithmarschen
- Arbeitsgemeinschaft Lübeck
- Arbeitsgemeinschaft Ostholstein
- Arbeitsgemeinschaft Plön
- Arbeitsgemeinschaft Rendsburg Eckernförde
- Jobcenter Kiel

2. Wie viele Plätze stehen den Kommunen zur Verfügung? (Bitte einzeln auflisten)

Antwort:

Bei der Einreichung der Bürgerarbeits-Konzepte bis zum 27. Mai 2010 an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mussten die Grundsicherungsstellen die Anzahl und, soweit möglich, die konkreten Einsatzstellen der Bürgerarbeitsplätze in ihren Bewerbungsunterlagen benennen. Während die grundsätzliche Bereitschaft zur Förderung der Bürgerarbeitsplätze ab dem 15. Januar 2011 durch den Bund bereits erteilt wurde, folgt in Kürze eine abschließende rechtliche Prüfung aller Anträge durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Die endgültige Bewilligung der Bürgerarbeitsplätze erfolgt somit erst in einem gesonderten Verfahren.

Vor diesem Hintergrund kann noch keine verbindliche Aussage dahingehend getroffen werden, wie viele Bürgerarbeitsplätze den Kommunen tatsächlich zur Verfügung stehen. Nach den Veröffentlichungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ist für Schleswig-Holstein ein Kontingent von 813 Bürgerarbeitsplätzen reserviert.

(URL: http://www.bmas.de/portal/46784/2010_07_09_uebersicht_aktivierungen_buergerarbeitsplaetzen.html)

3. Sind der Landesregierung die Gründe bekannt, warum sich Kommunen entschieden haben nicht teilzunehmen? (Wenn ja, bitte angeben)

Antwort:

Die Gründe, warum sich weitere Grundsicherungsstellen als die vorstehend genannten Arbeitsgemeinschaften nicht an dem Modellprojekt des Bundes beteiligen, sind der Landesregierung nicht bekannt.

4. In welchen der teilnehmenden Kommunen ist in den Ausführungsbestimmungen festgeschrieben, dass sich die geschaffenen „Bürgerarbeitsplätze“ am Tariflohn orientieren müssen?

Antwort:

Die Ausführungsbestimmungen für das Modellvorhaben „Bürgerarbeit“ hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit dem Interessenbekundungsverfahren vom 19. April 2010 festgelegt. Danach muss das Arbeitnehmerbruttorentgelt bei einem zeitlichen Umfang von 30 Wochenstunden mindestens 900 Euro monatlich betragen. Das schließt eine Entlohnung mit Tariflohn nicht aus.

5. Welche finanziellen Mittel haben die teilnehmenden Kommunen aus ihrem eigenen Haushalt eingeplant, um das Programm durchzuführen? (Bitte einzeln auflisten)

Antwort:

Eine Beantwortung der Frage ist vor Abschluss des Bewilligungsverfahrens, in dem noch eine konkrete Festlegung der Bürgerarbeitsplätze vorgenommen wird (siehe Antwort zu Frage 2), nicht möglich. Die Höhe der finanziellen Mittel der teilnehmenden Kommunen steht erst nach Abschluss des Bewilligungsverfahrens fest.